



ZDH
ZENTRALVERBAND DES
DEUTSCHEN HANDWERKS

ZDH • Postfach 110472 • 10834 Berlin

Handwerkskammern
Zentralfachverbände
Regionale Handwerkskammertage

nachrichtlich:
Mitglieder der ZDH-Planungsgruppe Konjunkturprognosen
Mitglieder der ZDH-Planungsgruppe Handwerksstatistik

Haus des Deutschen Handwerks
Mohrenstraße 20/21
10117 Berlin
www.zdh.de

Abteilung: Wirtschafts-, Energie-
und Umweltpolitik
Ansprechpartner: René Rimpler
Tel.: +49 30 206 19-263
Fax: +49 30 206 19-59263
E-Mail: rimpler@zdh.de

Berlin, 22.10.2018
Per E-Mail

Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Reduktion von Statistikpflichten

Zusammenfassung

Übermittlung der gemeinsamen Stellungnahme von BDA, BDEW, BDI und ZDH.

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend den Vereinbarungen des Koalitionsvertrags hat am 12. September 2018 die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Reduktion von Statistikpflichten ihre Arbeit aufgenommen. Wirtschaftsverbände, Sozialpartner und Wissenschaft wurden darum gebeten, anhand von Leitfragen weitere Entlastungspotenziale für die Auskunftspflichtigen aufzuzeigen.

Aufbauend auf den Rückmeldungen der Mitglieder der ZDH-Planungsgruppen Handwerksstatistik und Konjunkturprognosen haben wir gemeinsam mit BDA, BDEW und BDI die beigefügte gemeinsame Stellungnahme erarbeitet. Für die zahlreichen Vorschläge und Rückmeldungen möchten wir uns an dieser Stelle noch einmal herzlich bedanken. Wenn Sie die darin enthaltenen Punkte bei etwaigen Gesprächen auf Landesebene proaktiv vertreten würden, wären wir Ihnen sehr verbunden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Karl-Sebastian Schulte
Geschäftsführer

gez. Dr. Alexander Barthel
Abteilungsleiter

Anlage

Vereinsregisternummer:
VR 19916 Nz, Amtsgericht
Berlin Charlottenburg
Steuernummer:
27/622/50987

Bankverbindungen:
Landesbank Berlin Girozentrale
13 327 810 (BLZ 100 500 00)
IBAN DE24 1005 0000 0013 3278 10
BIC/SWIFT BELADEVXXX

Berliner Volksbank
830 183 2002 (BLZ 100 900 00)
IBAN DE94 1009 0000 8301 8320 02
BIC/SWIFT BEVODEBB

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN.

Ressortübergreifende Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Reduktion von Statistikpflichten – Gemeinsame Vorschläge von BDI, BDA, ZDH und BDEW, 19. Oktober 2018

Vorbemerkungen

- Richtigerweise sieht der Koalitionsvertrag vor, Unternehmen von Bürokratie zu entlasten. Es ist gut, dass hierbei auch die Statistikpflichten reduziert werden sollen. Allerdings zeigt die Messung der jährlich anfallenden Bürokratiekosten durch Informationspflichten bei Unternehmen, dass nur 0,7 Prozent aller Informationspflichten auf die amtliche Statistik entfallen. Insofern ist hier das Entlastungspotenzial im Verhältnis relativ gering. Zielführend wäre jedoch trotzdem, die vorhandenen Statistiken effizienter und belastungsärmer zu gestalten.
- Ohne verlässliche statistische Daten ist evidenzbasierte Politik nicht möglich. Dieses Erkenntnis muss im politischen Denken und Handeln verankert sein. Die amtliche Statistik ist hierfür die zentrale Säule der Informationsinfrastruktur in Deutschland und ein wichtiges Element der demokratischen Grundordnung. Statistik sollte als Selbstverständlichkeit verstanden und verinnerlicht werden, nicht als notwendiges Übel. Alle politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kräfte sollten daher entschlossen darauf hinwirken, die amtliche Statistik in Deutschland zu stärken.
- Gerade in Deutschland scheint das Bewusstsein für die Bedeutung der Statistik und die Notwendigkeit einer breiten und tiefen statistischen Datenbasis immer noch nicht ausreichend entwickelt und kommuniziert. Seit vielen Jahren wird die Diskussion um die Weiterentwicklung der amtlichen Statistik auf Kosten- und Belastungsaspekte verengt. Dabei entfällt nicht einmal ein Prozent aller Informationspflichten auf die amtliche Statistik (siehe Bericht der Bundesregierung zum Stand des Bürokratieabbaus, 2008).
- Die großen politischen und wirtschaftlichen Herausforderungen (Globalisierung, Digitalisierung, Energie- und Klimawende, zirkuläre Wirtschaft) erfordern nicht ein Weniger, sondern ein Mehr an Informationen, um politisch und unternehmerisch erfolgreich agieren zu können. Daher muss versucht werden, Statistikpflichten effizienter und belastungsärmer als bisher zu gestalten. Hier sind in den letzten Jahren mit der intensiven IKT-Nutzung und der zunehmenden Verwendung von Verwaltungsdaten für statistische Zwecke Schritte in die richtige Richtung unternommen worden. Mit der digitalen Agenda des Statistischen Bundesamts soll dieser Weg fortgesetzt und die Möglichkeiten der Digitalisierung für den gesamten statistischen Produktionsprozess noch intensiver ausgeschöpft werden.
- Wir begrüßen die Einbindung der Verbände, der Sozialpartner und der Wissenschaft in die Arbeit der „Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Reduzierung von Statistikpflichten“. Diese erste Einholung von Stellungnahmen kann sehr gut dem Abstecken von Handlungsfeldern dienen. Wir hoffen auf eine konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten und halten eine fortlaufende Einbeziehung der Nutzer in die kommenden Prozesse für zielführend.

Zu den Leitfragen

1. Wo sehen Verbände und Sozialpartner die größte Belastung der Statistik für die Unternehmen? Lässt sich hierbei klar die Belastung durch Statistikerhebung von der Belastung durch andere Dokumentationspflichten abgrenzen?

- In der öffentlichen Diskussion wird der Begriff der Statistik häufig sehr undifferenziert verwendet. Oft werden alle Datenlieferungen unter Statistik subsumiert – unabhängig davon, für welche Zwecke die Daten übermittelt werden und wer der Datenempfänger ist. Eine schärfere und differenzierte Abgrenzung des Statistikbegriffs würde helfen, beim notwendigen Abbau von Bürokratiebelastung an den richtigen Stellen anzusetzen.
- Wir verstehen unter Statistik die amtliche Statistik und hier insbesondere alle Statistikpflichten des Statistischen Bundesamts und der Statistischen Landesämter und unsere Anmerkungen beziehen sich im Großen und Ganzen auf diesen Bereich. Die Rückmeldungen zeigen aber auch, dass die Unternehmen über einen zunehmenden Umfang von aufwendigen Auskunftersuchen zur Übermittlung von Daten außerhalb der amtlichen Statistik wie z. B. von Bundes- und Landesbehörden wie Bundesnetzagentur, Kartellämtern etc. klagen. Daher würden wir es begrüßen, wenn sich die Bund-Länder-Arbeitsgruppe auch mit Belastungen durch Informationspflichten über den Bereich der amtlichen Statistik hinaus befasst.
- Die Messung der jährlich anfallenden Bürokratiekosten durch Informationspflichten bei Unternehmen hat ergeben, dass nur 0,7 Prozent aller Informationspflichten auf die amtliche Statistik entfallen. Andere Studien zeigen ein ähnliches Bild. Nach der DIW-Studie „Die Bedeutung der Belastung der Wirtschaft durch amtliche Statistiken“ aus dem Jahr 2006 waren 15,2 Prozent der Unternehmen von Statistikpflichten betroffen. Die Meldungen zur amtlichen Statistik erfordern hier einen weitaus geringeren Zeitaufwand als Berichtspflichten in anderen Tätigkeitsbereichen der Unternehmen. So betrug der Anteil der Meldungen zur amtlichen Statistik an der Gesamtzeit 8,6 Prozent, Berichtspflichten im Bereich Steuern und Rechnungswesen dagegen 33,2 Prozent, im Personalwesen 27,2 Prozent und in der Produktion 31,0 Prozent.
- Trotz dieses im Verhältnis zu anderen Melde- und Aufzeichnungspflichten geringen Belastungsmoments steht die amtliche Statistik stets im Fokus der Entlastungsbemühungen. Hier wird aber eben auch deutlich, dass eine Reduzierung der Berichtspflichten im Bereich der amtlichen Statistik nur einen vergleichsweise kleinen Beitrag zum Bürokratieabbau leisten kann. Vonseiten der Politik ist zwingend darauf zu achten, dass an dieser Stelle keine Erwartungen erzeugt werden, die letztlich nicht erfüllt werden können. Unsere Erfahrung zeigt im Übrigen, dass gerade bei Diskussionen zum Thema Bürokratiebelastung und -abbau die Belastung durch amtliche Statistiken oftmals nicht genannt wird, sondern vielmehr andere Informations- und Dokumentationspflichten, beispielsweise im Steuer- und Umweltbereich, aufgeführt werden.

2. Inwieweit erschließt sich für die Unternehmen der Sinn der Erhebungen? Sehen Unternehmen, Verbände und Sozialpartner einen Mehrwert in der Statistik? Welchen? Wie kann deren Ownership gestärkt werden?

- Statistische Informationen sind eine notwendige Voraussetzung für jede politische und wirtschaftliche Entscheidung, denn erst die quantitative Analyse eines Sachverhalts an-

hand statistischer Daten ermöglicht eine objektive und nachprüfbare Beurteilung. Qualitativ unzureichende Statistiken können somit zu fehlerhaften politischen und administrativen Entscheidungen mit schwerwiegenden Auswirkungen für die Unternehmen führen. Den Verbänden und Handwerkskammern, aber auch vielen Unternehmen ist dies sehr bewusst.

- Die Verbände und Handwerkskammern sind intensive Nutzer amtlicher Statistikdaten über alle Fachstatistiken hinweg. Die Daten werden z. B. zur Beobachtung des aktuellen Konjunkturverlaufes und zur Feststellung struktureller Veränderungen in den Branchen im nationalen und internationalen Kontext herangezogen. Die Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen fließen ebenso in die tägliche Verbandsarbeit ein wie die tief gegliederten Konjunktur- und Strukturstatistiken im Produzierenden Gewerbe sowie die Außenhandelsdaten der Intra- und Extrahandelsstatistik. Aber auch die branchen- und themenbezogenen Daten der Handwerkstatistiken, Preisstatistiken, Energiestatistiken und Umweltstatistiken oder beispielsweise die Ergebnisse der Themenveröffentlichungen zur Gesundheit oder zum Arbeitsmarkt bilden die Grundlage vieler Analysen und Positionen der Verbände und Handwerkskammern.
- Die Verbände und Handwerkskammern bieten auf vielfältigen Kommunikationswegen einen umfassenden Datenservice für ihre Mitgliedsunternehmen, beispielsweise über eigene regelmäßige Publikationen und/oder die Erhebung, Auswertung und Veröffentlichung verbandseigener Daten oder verbandsspezifische Datenbanken mit einem breiten Angebot an relevanten amtlichen Daten. Die Unternehmen nutzen die Statistiken zur Beobachtung und Analyse der Märkte, zur Bewertung von unternehmerischen Entscheidungen, zur Vorbereitung und Bewertung von Investitionsentscheidungen. Die amtlichen Daten werden als Benchmark herangezogen, um eigene Unternehmensdaten mit dem Branchendurchschnitt zu vergleichen.
- Der Nutzen von statistischen Daten ist in der Tat nicht immer unmittelbar ersichtlich. Die Bedeutung von Statistiken wird oft erst dann unmittelbar spürbar, wenn Daten nicht in ausreichender Qualität oder gar nicht vorhanden sind. Unsere Erfahrungen zeigen, wenn der Nutzen amtlicher Statistiken offensichtlich ist, werden die mit ihnen verbundenen Belastungen für die Befragten auch getragen. Das erfordert, dass die Statistik sich konsequent am Nutzerbedarf orientiert und sich ihm permanent anpasst.
- Die Reputationsanalyse des Statistischen Bundesamtes von 2015 zeigt, dass 59 Prozent der befragten Unternehmen die erhobenen Daten wichtig für Wirtschaft und Demokratie fanden, aber nur 29 Prozent der Meinung waren, dass die Ergebnisse dem eigenen Unternehmen zugutekommen. Nur 34 Prozent der Unternehmen fühlten sich über die Ziele der Auskunftserteilung ausreichend informiert.
- Das spiegelt sich auch in Rückmeldungen aus unserem Mitgliederkreis wider. Es ist in der Tat nicht von der Hand zu weisen, dass sich den befragten Unternehmen bei einigen Statistiken der Sinn und Zweck der jeweiligen Abfragen nicht erschließt. Es mangelt an Transparenz, in welcher Weise die dabei gesammelten Daten von den jeweiligen Behörden zu welchem Ziel und Zweck genutzt werden bzw. in welche Berichte die Meldungen einfließen. Als konkrete Beispiele wurden nicht nur Statistiken der Statistischen Ämter genannt, sondern auch Erhebungen von anderen nachgeordneten Behörden.

- Kritisch hinterfragt werden insbesondere die Berichtspflichten im Rahmen des Monitoringprozesses für die Strom- und Gaswirtschaft der Bundesnetzagentur. Diese haben im Laufe der Zeit immer mehr zugenommen, stellen eine hohe Belastung für die meldenden Unternehmen dar und sind sehr kostenintensiv. Besonders hinterfragt wurden auch Anfragen der Bundesnetzagentur zum Lastgang. Die Bundesnetzagentur ermittelt das Flexibilitätspotenzial im Stromverbrauch der Unternehmen. Die hierzu gestellten Fragen (Abfrage des tatsächlichen Lastverlaufs) liefern nach Meinung der Unternehmen aber nicht die benötigten Informationen. Ein Gespräch zwischen Bundesnetzagentur und den Meldern wäre hier sicher ein konstruktiver Schritt. Grundsätzlich wäre es hilfreich, dass bei neuen Informationspflichten im Vorfeld zwischen Auftraggeber und Melder geklärt wird, welche Daten gebraucht werden und ob diese auch lieferbar sind, um die gewünschte Information zu generieren.
- Als weiteres Beispiel wurde die Erhebung des Kraftfahrtbundesamtes zum Transport von Gütern im Straßenverkehr genannt. Die Erhebung sieht eine lückenlose Auflistung jeder Lkw-Fahrt mit detaillierten Angaben vom Beladeort zum Bestimmungsort vor. Hier wurde angeregt zu prüfen, ob sich Aufwand und Nutzen vertretbar gegenüberstellen.
- Es wurde eine starke Belastung durch die Statistiken „Erhebung über Aufkommen und Abgabe von Gas sowie Erlöse der Gasversorgungsunternehmen und Gashändler“ und „Erhebung über Stromabsatz und Erlöse der Elektrizitätsversorgungsunternehmen sowie der Stromhändler“ angemahnt. Der Nutzen der aufwendigen Differenzierungen der Merkmale Abgabemengen und Erlöse nach Bundesländern und Spannungsebenen sowie verschiedenen Kundengruppen/Branchen wird in Frage gestellt.
- Um generell die Akzeptanz für die Erhebungen seitens der Unternehmen zu erhöhen, könnte auf dem Fragebogen vermerkt werden, *wozu* die Daten von *wem* verwendet werden. Gleichzeitig könnte der Fragebogen einen Link enthalten, der das Unternehmen dann zum Endprodukt dieser Erhebung führt. Es sollte insgesamt auch stärker kommuniziert werden, welche Produkte und Dienstleistungen amtliche Daten enthalten, auch stets mit dem Verweis auf die hohen Qualitätsanforderungen, denen die amtliche Statistik verpflichtet ist. Hier sehen auch wir uns in der Pflicht und werden auch weiterhin unsere Anstrengungen darauf richten.

3. Welche Erfahrungen mit Doppelerhebungen gibt es auf Unternehmensseite?

- Doppelerhebungen erzeugen zu Recht hohen Unmut bei den Meldepflichtigen. Insbesondere sind auch Doppelerhebungen von Daten durch verschiedene Behörden und Ämter wie Statistischem Bundesamt und Bundesnetzagentur unbedingt zu vermeiden, um Ressourcen bei den beteiligten Erhebungsstellen zu schonen, Kosten bei den meldenden Unternehmen zu senken sowie unterschiedliche Ergebnisse der Erhebungen und damit verbundene Fehlinterpretationen sowie Ineffizienzen und Redundanzen auszuschließen.
- Geprüft werden sollte, ob es z. B. Überschneidungen zwischen den Erhebungen der Statistikämter und der Bundesagentur für Arbeit für Merkmale im Bereich der Beschäftigung gibt. Es gibt auch mindestens drei Erhebungen der amtlichen Statistik im Verarbeitenden Gewerbe, bei denen der Indikator „Umsatz“ abgefragt wird. Hier wäre zu prüfen, ob dies wirklich notwendig ist.

- Auch wurden Überschneidungen von Abfragen in Monats- und Vierteljahresstatistiken kritisch hinterfragt und mögliche Zusammenfassungen angeregt.
- Durch Schaffung einer zentralen Datensammelstelle (siehe auch Antwort zu Leitfrage 5) für alle Institutionen könnten Doppelerhebungen erkannt und vermieden werden.

4. Wie stehen Verbände und Sozialpartner zu Vorschlägen, welche darauf abzielen, verstärkt Verwaltungsdaten zu nutzen, um Primärerhebungen zu ersetzen? Weitere konkrete Vorschläge zur intelligenten Modernisierung?

- Die Nutzung von Verwaltungsdaten für Zwecke der amtlichen Statistik ist seit Jahren gängige Praxis und wurde mit der Novellierung des Bundesstatistikgesetzes auch gesetzlich verankert. Verwaltungsdaten können Erhebungen ergänzen und ersetzen und somit Unternehmen von statistischen Meldepflichten befreien. Verwaltungsdaten können auch durch Verknüpfung mit erhobenen Daten oder anderen Registerdaten zu neuen Informationen führen. Verwaltungsdaten werden bereits zur Erstellung von Statistiken im Baugewerbe, in der Handwerksberichterstattung, im Dienstleistungsbereich und in der Außenhandelsstatistik verwendet. Es ist anzustreben, für die amtliche Energiestatistik Daten aus dem Marktstammdatenregister oder aus Datenbeständen anderer Bundesbehörden, wie der Bundesnetzagentur, zu übernehmen.
- Aber auch Verwaltungsdaten haben ihre Grenzen und können nicht in allen Bereichen sinnvoll zum Einsatz kommen. Die Nutzung setzt eine entsprechende Qualität und rechtzeitige Verfügbarkeit der Daten voraus. Diese sind nicht bei allen Verwaltungsdaten gegeben. In vielen Bereichen werden Primärerhebungen auch weiterhin notwendig sein. Und in Bereichen, in denen Verwaltungsdaten zur Anwendung kommen, muss der Nutzen auch mit Einschränkungen hinsichtlich der Aussagekraft der Daten leben.
- Die Nutzung von Verwaltungsdaten setzt außerdem eine Modernisierung der verschiedenen Register (z. B. Unternehmensregister) voraus. Für die Verknüpfung der Register wäre zudem ein einheitlicher Identifikator unbedingt vonnöten. Während Deutschland seit vielen Jahren ergebnislos über eine bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer diskutiert, zeigen andere Länder erfolgreich, wie die Verknüpfung von Registerdaten modern und datenschutzkonform erfolgen kann. Der Statistische Beirat hat auch angeregt, internationale Entwicklungen wie die Verbreitung des Legal Entity Identifier (LEI) als Identifikator für Wirtschaftseinheiten in den Blick zu nehmen, was wir unterstützen.
- Mit der Verwendung neuer digitaler Daten für Zwecke der amtlichen Statistik wird begonnen, intelligente Wege für eine belastungsarme Generierung von Daten zu bestreiten. Wenn auch das zukünftige Potenzial noch schwer abschätzbar ist, gibt es bereits jetzt schon vielversprechende und interessante Ansätze zur Informationsgewinnung.

5. Wie schätzen Verbände und Sozialpartner die Umsetzbarkeit von Digitalisierungsmaßnahmen in den Unternehmen ein? Wo sehen Verbände und Sozialpartner das Entlastungspotenzial? Entsteht dieses vor allem durch die Reduktion von Mehrfachbefragungen oder bietet die Automatisierung noch mehr Möglichkeiten?

- Die Automatisierung in allen Phasen der Statistikproduktion hat bereits zu großen Entlastungen geführt und die amtliche Statistik hat hier in vielen Bereichen Pionierarbeit geleistet. Gerade im Bereich der automatisierten Datenmeldung sehen wir noch weiteres Entlastungspotenzial. Mit eSTATISTIK.core wurde eine sinnvolle Möglichkeit geschaffen, Daten aus dem betrieblichen Rechnungswesen automatisiert an die Statistischen

Landesämter zu liefern. Hier muss es weitere Anstrengungen geben, dieses Instrument noch breiter zu nutzen.

- Nach unserem Kenntnisstand gibt es nur wenige Softwareanbieter, die Statistikmodule anbieten. Viele, vor allem kleinere Unternehmen, nutzen diese Software aus Kostengründen nicht. Ein Weg zur Entlastung von KMU und der statistischen Ämter wäre die Förderung des Erwerbs entsprechender Softwareprodukte/-module mittels staatlicher Zuschüsse, zumindest innerhalb eines Übergangszeitraums. Zudem entsteht für KMU zusätzlich eine Belastung durch die notwendige Schulung und Fortbildung von Mitarbeitern. Die Fördermaßnahmen sollten also zusätzlich auf entsprechende Qualifikationsmaßnahmen ausgeweitet werden.
- Wünschenswert wäre auch eine Aufrüstung der Standardsoftware in den Bereichen Controlling/Rechnungswesen/Buchhaltung zur Bildung fertiger „Statistikpositionen“. So könnten z. B. Daten zur Kostenstrukturerhebung anhand von Buchhaltungspositionen aggregiert werden.
- Ein Modell der Zukunft für eine effektive Statistik-Landschaft wäre eine zentrale amtliche Datenstelle, an die die Unternehmen – im Idealfall automatisiert – ihre Daten melden können. Jedes Statistische Landesamt und das Statistische Bundesamt bezieht von dieser Datenstelle zweckgebunden ihre erforderlichen Daten zur weiteren Verarbeitung.

6. Sehen Verbände und Sozialpartner konkrete Vorschläge für den Abbau von Statistiken? Muss auf ganze Statistiken verzichtet werden oder würde auch eine Reduktion der Stichprobengröße oder der Anzahl der erhobenen Merkmale eine spürbare Entlastung darstellen?

- In Anbetracht der in den letzten Jahren durchgeführten Reduzierungen und Streichungen von Statistiken sehen wir ohne Gefährdung der Qualität nur ein begrenztes Potenzial für den Abbau von Statistiken. Dies trifft im Besonderen auf Meldeschwellen und Stichprobengrößen zu. Im Vordergrund der Statistikreduzierung sollte eine Modernisierung und vereinfachte Datenlieferung für Unternehmen stehen.
- In einigen Bereichen wie der Umweltstatistik ist ein Umbau von Statistiken wünschenswert. Dies betrifft vor allem die Entgeltstatistik für Wasser und Abwasser, deren Ergebnisse teilweise aus anderen Quellen generiert werden können. Einzelne Erhebungsmerkmale sind innerhalb anderer bereits bestehender Statistiken erfragbar.
- Wir möchten an dieser Stelle eine Diskussion zur Fragestellung „Werden wirklich bei jeder Statistik die richtigen Firmen befragt?“ anregen. Die korrekte Zusammensetzung eines Berichtskreises – der möglichst genau die Realität einer Branche oder Sparte abbilden sollte – kann schwerwiegende Auswirkungen hinsichtlich steigender regulatorischer Maßnahmen für die Unternehmen verhindern. Als Beispiel soll hier die Energieverwendung aus der Energiestatistik dienen. Der Berichtskreis wird anhand der Beschäftigtenanzahl bestimmt. Somit sind durchaus aber energieintensive Sparten unterrepräsentiert, wenn sie über viele Betriebe verfügen, die zwar einen großen Energieverbrauch haben, aber eben unterhalb der Bemessungsgrenze liegen. Ein Vorschlag wäre hier, auch die Höhe des Energieverbrauchs als zweite Bemessungsgrenze einzuführen. Wenn man dies umgehen möchte, wäre ein anderer Weg die Einbeziehung von Verbandsstatistiken zum Abgleich fehlender Unternehmen. Letzteres wird z. B. in Frankreich durchgeführt.
- Ob das eine oder andere Merkmal künftig entfallen kann, müsste je nach Statistik von den Statistikexperten in Abstimmung mit den Nutzern geprüft werden. Kritisch wurde

beispielsweise die hohe Belastung durch die Kostenstrukturstatistik gesehen, deren Merkmale auch an einigen Stellen nicht mit dem unternehmensinternen Berichtswesen übereinstimmen. Auch die aufwendige Differenzierung nach Betriebsstätten im Rahmen der monatlichen und vierteljährlichen Personalstatistiken wurde genannt.

- Zu beachten ist aber immer auch, dass viele Indikatoren aus Konjunktur- und Strukturstatistiken für weiterführende Statistiken benötigt werden, so zum Beispiel in die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen eingehen. Auch darf nicht vergessen werden, dass viele Erhebungen und deren Teile von Eurostat vorgegeben werden. Insofern müsste bereits dort eine Überprüfung stattfinden.

7. Welche Auswirkungen könnte eine neue EU-Definition für KMU auf Belastungen des deutschen Mittelstandes durch Statistikpflichten haben? Wie stark sind kleinere Unternehmen betroffen?

- Da die amtliche Statistik im Regelfall Berichtskreise von Unternehmen ab 20 bzw. 50 Beschäftigten beinhaltet, ist die KMU-Definition fast ausnahmslos ohne Belang.
- Allerdings haben KMU (nach deutscher Definition <500 Beschäftigte) bei einer neuen EU-Definition zumindest eventuelle Mehrbelastungen zu befürchten, sofern sie zum möglichen Berichtskreis einer Statistik gehören, die eine nach Beschäftigtengrößenklassen geschichtete Stichprobenziehung beinhaltet. Dies ist aber letztlich abhängig von der Wahl der neuen Beschäftigtengrößenklassen. Innerhalb der Wirtschaftsstatistiken des Verarbeitenden Gewerbes (WZ C) könnte dies – soweit wir wissen – nur auf die Kostenstrukturserhebung zutreffen.


8. Sind weitere Entlastungen für Startups durch zusätzliche Freistellungstatbestände denkbar?


- Die Belastungen durch die amtliche Statistik im Bereich Wirtschaftsstatistiken sind für Startups nicht relevant. Die aktuell mögliche Befreiung von Gründern von bis zu drei Jahren ist völlig ausreichend.

9. Welche Erfahrungen und Einschätzungen gibt es zur Verwendung des (Legal Entity Identifier) LEI?

- In Anbetracht der kurzen Zeit zur Stellungnahme war es uns nicht möglich, direkte Unternehmenserfahrungen mit dem LEI zu erfragen. Mit Blick auf die Möglichkeit der Verwendung des LEI als eindeutigen Identifikationsindikator für Unternehmen erachten wir eine weiterführende Diskussion hierzu als sehr interessant. Es gilt herauszufinden, ob sich dieser Identifikator für eine künftige Verknüpfung von Registern eignen würde.


Solveigh Jäger
BDI


Dr. Marion Eberlein
BDA


René Rimpler
ZDH


Thomas Herkner
BDEW